Notfallplan (Geflügelhaltung)

Teil 1 Ausfall Betriebsleiter

Hinweis:

Der Notfallplan ist an jedem Standort betriebsindividuell auszufüllen und sollte zentral abgelegt werden. Bitte gut sichtbar anbringen/auffindbar aufbewahren.

Betrieb/Betriebsname	
Standort	
Standort-Nr. (z.B. VVVO)	

Wer ist verantwortlich für die Betreuung des Tierbestandes?

Funktion	
Name	
Telefon-Nr.	

1) Welche weiteren Personen, die über die Notfallmaßnahmen im Betrieb informiert sind (z. B. Familienmitglied, Mitarbeiter, Berater) und alle wichtigen Abläufe und Informationen für die Versorgung der Tiere kennen, sind als Vertretung vorgesehen?

Name	
Funktion	
Telefon-Nr.	

2) **zuständige Personen und weitere Kontakte**

Hoftierarzt

Name	
Telefon-Nr.	

Technik im Betrieb (z. B. Elektriker, Servicetechniker Fütterung und/oder Lüftung)

Funktion	**Firma**	**Ansprechpartner**	**Telefon-Nr.**

Fütterung im Betrieb (z. B. Familienmitglied, Berater, Futtermittellieferant(en))

Funktion	**Firma**	**Ansprechpartner**	**Telefon-Nr.**

3) Angaben zu weiteren Ansprechpartnern

(z. B. Zugang für HIT-Datenbank, QS-Antibiotikadatenbank, Tierkörperbeseitigungsunternehmen):

Funktion	**Firma**	**Ansprechpartner**	**Telefon-Nr.**

4) Angabe aller Personen, die für die Betreuung der Tiere zuständig sind (**Tierbetreuerliste**)

Vor- und Nachname	Qualifikation/Einweisung für Tierbetreuung	Zeitraum der Beschäftigung	Ggf. spezieller Aufgabenbereich

5) Angaben zu weiteren Mitarbeitern

Name	
Funktion	
Telefon-Nr.	

_____ _____

Datum Unterschrift (Verantwortlicher)

Notfallplan

Teil 2 Ausfall Strom

Betrieb/Betriebsname:	
Standort	
Standort-Nr. (z.B. VVVO)	

Wer ist verantwortlich für die Einleitung der Notfallmaßnahmen?

Name	
Funktion	
Telefon-Nr.	

Die verantwortliche Person muss im Fall eines Stromausfalls die Versorgung der Tiere sicherstellen. Die folgenden Fragen bitte sorgfältig beantworten:

a) Wie werden die Tiere bei Stromausfall **mit Luft versorgt**?

(z. B. Notstromaggregat, Notlaufsystem, Fenster und Türen öffnen)

_____

_____

_____

_____

_____

b) Wie werden die Tiere bei Stromausfall **mit Wasser versorgt**?

(z. B. Notstromaggregat, (erreichbarer) Stadtwasseranschluss, Handversorgung)

_____

_____

_____

_____

_____

c) Wie werden die Tiere bei Stromausfall **mit Futter versorgt**?

(z. B. Notstromaggregat, Handfütterung)

_____

_____

_____

_____

Wichtige zusätzliche Notfallnummern und Kontaktdaten

(z. B. Elektriker, Servicetechniker Fütterung/Lüftung, Experten für die technischen Anlagen):

Funktion	**Firma**	**Ansprechpartner**	**Telefon-Nr.**

_____ _____

Datum Unterschrift (Verantwortlicher)

Achtung:

Die Versorgung aller Tiere muss auch dann gewährleistet sein, wenn mehrere Standorte gleichzeitig von einem Störfall oder dem Ausfall des Betriebsleiters betroffen sind!

Der Notfallplan muss angepasst werden, sobald sich Voraussetzungen im Betrieb ändern.

Erläuterung

In dieser Erläuterung geht es um die unmittelbare und lebenswichtige Versorgung Ihrer Tiere mit Luft, Wasser und Futter, wenn ein Notfall eintritt:

- **Notfall 1 Ausfall des Betriebsleiters oder verantwortlichen Tierbetreuers**
- **Notfall 2 Stromausfall**

Hinweis: *Auf jedem Betrieb muss spätestens ab 1. Januar 2017 ein aktueller Notfallplan vorliegen (s. beiliegende Arbeitshilfe). Der Notfallplan sollte gut sichtbar/auffindbar angebracht sein. Jeder Betrieb hat zentral einen Notfallplan zu führen; auf jedem Standort soll ebenfalls ein Notfallplan vorhanden sein.*

Diese Erläuterungen helfen Ihnen beim Ausfüllen der QS-Arbeitshilfe.

Bitte beachten Sie: *Möglicherweise hat ein Notfall weitere Auswirkungen auf Ihren Betrieb (z. B. auf den Pflanzenbau, auf Bankgeschäfte oder Versicherungen). Außerdem gibt es andere Notfälle (z. B. Brand, Wasserschaden, Ausbruch einer Tierseuche), für die vorgesorgt werden sollte, die hier aber nicht betrachtet werden.*

Notfall 1 Ausfall des Betriebsleiters oder verantwortlichen Tierbetreuers

Wenn Sie als Betriebsleiter oder Tierbetreuer plötzlich ausfallen, ist vieles im persönlichen und betrieblichen Bereich zu regeln. Dabei muss die Versorgung Ihrer Tiere in jedem Fall gesichert sein. Alle notwendigen Informationen müssen bereitstehen; Vertretungsregeln müssen sofort in Kraft treten. Da jeder Betrieb individuell aufgestellt und organisiert ist, können auch die Notfallpläne sehr unterschiedlich aussehen.

Die einfachste Regelung greift, wenn eine weitere Person (z. B. ein Familienmitglied) alle Betriebsabläufe kennt (Stellvertreter). Wenn der Betrieb mit betriebsfremden Personen weitergeführt wird, muss die Notfallvorsorge anhand der Dokumente klar sein, wer als Hauptansprechpartner zur Verfügung steht und wer sonst noch Aufgaben übernimmt. Die Übergänge zwischen diesen Varianten (vertraut oder nicht vertraut mit den Betriebsabläufen) sind fließend.

Der Notfallplan muss mindestens die folgenden Informationen enthalten:

1) Ansprechpartner:

   Variante A) Name und Kontaktdaten Ihres Stellvertreters (z. B. ein Familienmitglied oder Mitarbeiter), der die für die Versorgung der Tiere wichtigen Abläufe kennt und alle Informationen hat. Der Stellvertreter kann im Notfall entweder selbst die notwendigen Schritte durchführen oder diese entsprechend organisieren und anweisen.

   Hinweis: Die Angaben zu 2) sollen zusätzlich ausgefüllt werden.

   Variante B) Name und Kontaktdaten des Hauptansprechpartners, der im Notfall für eine Vertreterregelung sorgt.

   Hinweis: Die Angaben zu 2) sind in jedem Fall auszufüllen.

2) Personen und Kontakte:

   a) Name und Telefonnummer des Hoftierarztes

   b) Firma, Ansprechpartner und Telefonnummer von technischen Dienstleistern (z. B. Elektriker, Servicetechniker für Fütterung- und Lüftungsanlagen)

   c) Name und Telefonnummer einer Person, die sich mit den eingesetzten Futtermitteln im Betrieb auskennt (z. B. Familienmitglied, Berater, Futtermittellieferant)

3) Weitere Angaben:

   Darüber hinaus ist es sinnvoll, weitere Informationen aufzulisten, damit im Notfall schnell darauf zugegriffen werden kann. Beispiele:

   - Zugang zu Datenbanken (HI-Tier-Datenbank, QS-Antibiotikadatenbank, Sauenplaner usw.)
   - Kontaktdaten weiterer Lieferanten (Besamungsstation/Besamungstechniker, Desinfektionsmittel etc.)
   - Kontaktdaten für Vermarktung der Tiere und Produkte, QS-Bündler

Notfall 2 Stromausfall

Wenn der Strom ausfällt, sind möglicherweise technische Einrichtungen betroffen, die für die Versorgung der Tiere relevant sind. Deshalb ist es wichtig, dass Ihr Notfallplan auch dann greift, wenn der Strom nicht nur kurzfristig, sondern flächendeckend und über mehrere Tage ausfällt. Dies ist besonders wichtig, wenn Sie mehrere Betriebsstandorte haben. Alle Tiere müssen in der Reihenfolge Luft – Wasser – Futter versorgt werden.

1) Wie werden die Tiere mit Luft versorgt?

   Fällt der Strom aus, müssen Ihre Notsysteme zur Luftversorgung sofort greifen. Im Normalfall ist bei zwangsgelüfteten Ställen eine schnell einsetzbare Notstromversorgung (i. d. R. ein Notstromaggregat) zwingend notwendig. Eine Alarmmeldung ist erforderlich. Sie müssen sicherstellen, dass Notstromaggregate kurzfristig einsatzbereit sind. Selbstverständlich müssen passende Einspeisevorrichtungen für eine lokale Spannungsversorgung vorhanden sein. Es können auch andere Notsysteme zum Einsatz kommen: So schalten einige Lüftungssysteme bei Stromausfall durch Öffnung der entsprechenden Klappen auf Schwerkraftlüftung um, so dass die Luftversorgung der Tiere sichergestellt ist. Besonders in kleineren und mittelgroßen Ställen sowie in Ställen mit geringerem Tierbesatz (z. B. in der Sauenhaltung) können – falls baulich möglich – die Tiere auch durch das Öffnen von Fenstern, Türen und Stellklappen mit Frischluft versorgt werden.

   In Ställen ohne stromabhängige Lüftung (z. B. Schwerkraftlüftung) ist keine Notstromversorgung für die Luftversorgung notwendig.

2) Wie werden die Tiere mit Wasser versorgt?

   Wenn die Wasserversorgung für die Tiere von der Stromversorgung abhängt, muss bei Stromausfall auch hier eine Notversorgung greifen. Das können manuelle Notlösungen, stromunabhängige Pumpen oder auch der zeitweilige Einsatz eines Notstromaggregats sein (z. B. ein Notstromaggregat für mehrere Standorte, um Wasserspeicher oder Tröge zu füllen). Welche Lösung passt, hängt von Ihren betrieblichen Gegebenheiten ab (z. B. Bestandsgröße, Wasserspeicher, Troggröße usw.). Möglicherweise kann auch kurzfristig auf die öffentliche Wasserversorgung umgeschaltet werden.

   Werden die Tiere in Ihrem Betrieb über das öffentliche Netz mit Wasser versorgt, ist die Wasserversorgung über den Anbieter geregelt.

3) Wie werden die Tiere mit Futter versorgt?

   Wenn die Futterversorgung stromabhängig ist, muss bei Stromausfall ebenfalls für Ersatz gesorgt werden. Ob ein Notstromaggregat eingesetzt werden muss, eine stromunabhängige Lösung oder sogar eine manuelle Versorgung der Tiere möglich ist, hängt davon ab, wie Ihr Betrieb abläuft (z. B. Bestandsgröße, Art der Futtervorlage, Futterlagerung etc.).

Zugriff auf weitere Notfallnummern

Darüber sollten weitere Informationen aufgelistet werden, damit im Notfall schnell darauf zugegriffen werden kann. Beispiele:

- die Notfallnummer der Störungsstelle des Energieversorgers
- die Servicenummern des Elektrikers
- der Kontaktdaten von Technikfirmen
- Kontaktdaten des Vermarkters und/oder QS-Bündlers

Unterstützung suchen

Damit Notfallpläne wirksam sind, müssen sie für jeden Betrieb individuell durchdacht und ausgefüllt werden. So können alle Punkte schon frühzeitig vorbereitet werden, damit die Pläne im Notfall wirklich helfen und die Tiere optimal versorgt werden. Es kann hilfreich sein, sich bei der Erstellung der Notfallpläne Unterstützung einzuholen. Fragen Sie z. B. Ihren Betriebsberater, Ihren Hof-tierarzt oder andere Experten.

Weiterführende Informationen zu Notfallplänen und Handbüchern sind z. B. auch bei folgenden Institutionen zu finden:

- Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft
- Deula Nienburg

- Landwirtschaftskammer Niedersachsen
- Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
- Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und G

Gender Disclaimer

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und leichteren Verständlichkeit verwendet QS in einschlägigen Texten das in der deutschen Sprache übliche generische Maskulinum. Hiermit sprechen wir ausdrücklich alle Geschlechteridentitäten ohne wertenden Unterschied an.